

B13

Zahlungsbescheinigung bezüglich des Baufortschritts

(siehe Anmerkungen nr. 1)

Datum der Bescheinigung	>	15.12.2023			
Nummer der Bescheinigung	>				
Auftraggeber	>	ARA Pustertal AG			
Bauvorhaben	>	Maschinentechnische Verbesserungsarbeiten auf der Kläranlage ARA Tobl-St. Lorenzen - Baulos 5			
Arbeiten	>	Maschinentechnische, elektrotechnische, bauliche Anlagen			
Kodex	>				
Auftragnehmer					
<i>federführendes Unternehmen</i>	>	Atzwanger AG			
mit Sitz in	>	IT-39100 Bozen, T.A. Edisonstraße 14			
Mehrwertsteuer Nummer	>	02227070212			
Steuernummer	>	02227070212			
<i>teilnehmendes Unternehmen</i>	>	Elpo GmbH			
mit Sitz in	>	IT-39031 Bruneck, J.G. Mahlstraße 19			
Mehrwertsteuer Nummer	>	IT00120730213			
Steuernummer	>	IT00120730213			
<i>teilnehmendes Unternehmen</i>	>				
mit Sitz in	>				
Mehrwertsteuer Nummer	>				
Steuernummer	>				
Vertrag	Datum	25.05.2023	Nr. 02/2023	Betrag	1.461.700,46 €
			davon Sicherh.	24.316,38 €	
Frequenz des Baufortschritts gemäß Art. 21 der besonderen Vergabebedingungen Teil I (siehe Art. 49 Abs. 3 L.P. 16/2015, mit den Änderungen gemäß L.P. n. 3/2019)	Monate				
Unterwerfungsakt	Datum	31.07.2023	davon Sicherh.	Betrag	95.892,62 €
		16.10.2023			101.030,21 €
Zusatzvertrag					
Gesamtvertragswert Netto			davon Sicherh.	24.316,38 €	Summe 1.658.623,29 €
Vorschusszahlung*	Datum	05.06.2023		Betrag	292.340,09 €
vorhergehende Bescheinigungen	Datum	11.09.2023	Nr. 1	Betrag	308.698,98 €
	Datum	20.10.2023	Nr. 2	Betrag	282.169,05 €
				Summe	590.868,03 €

Buchführung der gesamten durchgeführten Arbeiten bis zum			
die Höhe der Arbeiten und der Kosten beläuft sich Netto auf			1.029.200,95 €
und zwar			1.029.200,95 €
für Arbeiten und Lieferungen			Summe
a) Betrag des Baufortschritts	vorherige Baufortschritte	aktueller Baufortschritt	
	590.868,03 €	438.332,92 € Betrag	1.029.200,95 €

Abzüge/Einbehalte

1. Summe der vorangehenden Bescheinigungen			Betrag	590.868,03 €
2. Garantierückbehalte von 0,5% auf den Betrag des Baufortschritts (siehe Art. 49 Abs. 3 L.P. 16/2015, mit den Änderungen gemäß L.P. n. 3/2019)	2.954,34 €	2.191,66 € Betrag		5.146,00 €
3. gesamte Rückerstattung Vorschusszahlung gemäß Vertrag	107.544,50 € akt. Baufortschritt	87.666,58 € Betrag		195.211,08 €
4. Abzug für qualitative Pönalen und teilweise Pönalen/Verzugsstrafen nur auf dem letzten Baufortschritt/ev. Abzüge aufgrund von Irregularität DURC			Betrag	

b) Summe der Abzüge

Nettobetrag der in Rechnung zu stellenden Rate (a-b)			(*)	348.474,67 €
davon:				
Nettobetrag der in Rechnung zu stellenden Rate für Leistungen				348.474,67 €
Nettobetrag der in Rechnung zu stellenden Rate für Garantierückbehalte (Auftragnehmer/Subunternehmer)				0,00 €

Kästchen 1

Summe des Nettobetrags der in Rechnung zu stellenden Rate Unternehmen		Übereinstimmung mit Betrag überprüfen (*)		348.474,67 €
Bietergemeinschaft				
davon:				
Atzwanger AG				261.929,73 €
Elpo GmbH				86.544,94 €

Die zuständige Person bestätigt gemäß Artikel 21 des besonderen Vergabebedingungen, nach Einsichtnahme in die Erklärung des Bauleiters, dass dem Auftragnehmer die oben angeführte Summe ausbezahlt werden kann.

Es wird die erfolgte Kontrolle der Gültigkeit der SOA-Zertifizierung des Auftragnehmers mittels dem EDV-Register der Aufsichtsbehörde (Casellario Informatico dell'Autorità ANAC) bestätigt.

der Bauleiter

(mit sichtbarer digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Direktor technisches Amt

(mit sichtbarer digitaler Unterschrift unterzeichnet)

der Einzige Verfahrensverantwortliche (RUP)

(mit sichtbarer digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Kästchen 2

Zusammenfassung der Zahlungen an die Subunternehmen	
Subunternehmen	Summe
Costruzioni Bordignon Srl	0,00 €
Subunternehmer B	0,00 €
Subunternehmer C	0,00 €
Subunternehmer D	0,00 €
Subunternehmer E	0,00 €
Subunternehmer F	0,00 €
Subunternehmer G	0,00 €
Subunternehmer H	0,00 €
Subunternehmer I	0,00 €
Subunternehmer J	0,00 €
	0,00 €

NOTA N. 1

INFORMATIONEN FÜR VERWENDUNG - ACHTUNG: ab 26.05.2019 (gemäß art. 113 bis GvD Nr. 50/2016)

ANZAHLUNG: die Zahlungsbesccheinigung müssen GLEICHZEITIG oder auf jeden Fall INNERHALB von 7 Tagen ab Erlass des Bauforschritts ausgestellt werden, und die Zahlung muss innerhalb von 30 Tagen nach Baufortschritt oder anderer FRIST VON NICHT MEHR als 60 Tagen erfolgen, sofern dies durch die Art des Vertrags objektiv gerechtfertigt ist. RESTBETRAG: die Zahlungsbesccheinigung müssen GLEICHZEITIG oder auf jeden Fall INNERHALB von 7 Tagen ab positiver Abnahme oder Konformitätsprüfung ausgestellt werden, und die Zahlung muss innerhalb von 30 Tagen nach positiver Abnahme oder Konformitätsprüfung oder anderer FRIST VON NICHT MEHR als 60 Tagen erfolgen, sofern dies durch die Art des Vortrags objektiv gerechtfertigt ist. EMPFÄNGER: dem Auftragnehmer rechtzeitig mitzuteilen. Um die Zahlung innerhalb der festgelegten Fristen vornehmen zu können, muss der Auftragnehmer die entsprechende Rechnung innerhalb von 7 Tagen nach der Zahlungsbesccheinigung ausstellen und an die Verwaltung übermitteln. Andernfalls kann die Verwaltung die Zahlung der Rechnung nicht innerhalb der vom Gesetz und von den besonderen Vertragsbedingungen – Teil II vorgesehenen Fristen garantieren.

ACHTUNG: ab 01.02.2022 (Einführung der Absätze von 1-bis bis 1-septies des Art. 113 GvD Nr. 50/2016)